

## ANTRAG

### **auf Übernahme einer Landesbürgschaft für ein nachstelliges Kapitalmarktdarlehen**

Eingangsstempel der ILB-Bürgschaftsstelle

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
Bürgschaftsstelle  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam

Darlehensnehmer/Bauherr/Eigentümer: Telefon/Telefax

1.

2.

Anschrift/en (PLZ/Ort/Straße)

genaue Berufsbezeichnung/en

/

Betreuer/Beauftragter/Bevollmächtigter (Nachweise sind beizufügen)

Anschrift (PLZ/Ort/Straße)

Telefon/Telefax

Darlehensgeber

Telefon

Ansprechpartner/Bearbeiter Telefax

Wir (Darlehensnehmer und Darlehensgeber) beantragen die Übernahme einer Landesbürgschaft für ein nachstelliges Darlehen in Höhe von

**EUR**

nach der „Richtlinie des Landes Brandenburg für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswe-  
sens“ - Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehr vom 28. Mai 2003, Amtsblatt für Brandenburg vom 2. Juli 2003, Seite 642 in der jeweils geltenden Fassung.

1. Das Darlehen wird für die nachstehend beschriebene Maßnahme verwendet (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Schaffung von Wohnraum durch Wohnungsbau einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums inner-  
halb der ersten zwei Jahre nach der Fertigstellung (Ersterwerb)/(Nr. 1.1 a der Bürgschaftsrichtlinie)
- Modernisierung von Wohnraum (Nr. 1.1 b der Bürgschaftsrichtlinie)
- Instandsetzung von Wohnraum (Nr. 1.1 c der Bürgschaftsrichtlinie) bis zu dem in § 44 W oFG bestimmten Zeit-  
raum
- Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung (Nr. 1.1 d der Bürgschaftsrichtlinie)

**innerhalb der Gebietskulisse der jeweils geltenden Wohnungsbauförderrichtlinien.<sup>1</sup>**

- Anschlussfinanzierung (Umschuldung) von verbürgten Darlehen auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel  
(Nr. 1.1 der Bürgschaftsrichtlinie)/Aktenzeichen der ILB:
- Darlehen zur Finanzierung von Abschluss- und Stabilisierungsmaßnahmen bei Vorhaben, die bereits vor dem  
31.12.2006 eine Bürgschaft nach Maßgabe dieser Richtlinie bzw. ein Baudarlehen des Landes (Landeswoh-  
nungsbauvermögen) erhalten haben (Nr. 1.1 der Bürgschaftsrichtlinie)/Aktenzeichen der ILB:



**Dem Antrag zur Übernahme einer Landesbürgschaft ist beizufügen:**

- bei Mietwohnungen und bei zur Vermietung bestimmten Eigentumswohnungen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung
- bei Eigentumsmaßnahmen eine Lastenberechnung

Sofern Wohnraum und gewerblicher Raum zusammentreffen, sind Teilwirtschaftlichkeitsberechnungen aufzustellen.

In beiden v. g. Fällen ist dem Bürgschaftsantrag der/die Darlehensvertrag/-verträge (Schuldurkunde) beizufügen.

Ebenfalls erforderlich ist eine Bestätigung der Kommune gemäß Vordruck, dass sich das zur Verbürgung beantragte Objekt in die Gebietskulisse gem. Nummer 1.1 Buchstabe a bis d der Bürgschaftsrichtlinie einordnet.

Des Weiteren ist eine Kurzbeschreibung des Objektes gem. Vordruck beizufügen, wenn das zur Verbürgung beantragte Darlehen Maßnahmen nach Nummer 1.1 b bis d der Bürgschaftsrichtlinie finanziert.

Der Bürgschaftsantrag und die aufgeführten Anlagen sind bei der ILB-Bürgschaftsstelle Steinstraße 104 - 106 14480 Potsdam einzureichen.

---

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Ich/Wir ermächtige(n) die ILB-Bürgschaftsstelle widerruflich, die fällig werdenden Leistungen für die Bürgschaft/en (Bürgschaftsentgelt) von meinem/unserem nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift/en der/des Kontoinhaber(s)

---

rechtsverbindliche Unterschrift/en der/des Kontoinhaber(s)

---

<sup>1</sup> vgl.

1. Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumsInnenstadtR), Runderlass des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 2. Februar 2007 (Abl. S. 332)
2. Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR), Runderlass des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 15. Februar 2007 (Abl. S. 580)
3. Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR), Runderlass des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 5. September 2007